



ANTRAG

Antrag an die 86. Bundesversammlung 2020

*Antragsteller*in: Diözesanvorstand DV Münster*

Tagesordnungspunkt: 2. Anträge

A25: Prüfauftrag: Rechtliche Beratung/Konzeptentwicklung

Antragstext

1 **Die Bundesversammlung möge beschließen:**

2 Es soll auf Bundesebene eine Arbeitsgemeinschaft gegründet werden, welche sich
3 mit dem Thema „Rechtliche Beratung für Stämme sowie für alle weiteren Ebenen“
4 beschäftigt. Diese soll ein Konzept und einen Leitfaden entwickeln und diesen
5 vorstellen.

Begründung

Sollte eine Ebene der DPSG für die eigene Arbeit rechtliche Beratung benötigen, um sich abzusichern oder Unterstützung zu erhalten, muss es eine einheitliche Regelung geben, wie mit solchen Fällen verfahren werden soll. Die Rechtsschutzversicherung der Ecclesia greift nur im Klagefall. Zurzeit muss die jeweilige Ebene für die entstandenen Kosten aufkommen oder sich selbst ein Netzwerk aufbauen welches in solchen Fragen greift. Oftmals haben Stämme nicht die nötigen finanziellen Mittel um professionelle Beratung in Anspruch zu nehmen.

Wir beabsichtigen, dass durch die Erstellung eines Konzeptes den Ebenen Handlungssicherheit gegeben wird. Ein bestehendes Beratungsnetzwerk aus Sachkundigen in der DPSG könnte aufgebaut werden, welches im Hilfefall oder Notfall für die unterschiedlichen Ebenen nutzbar gemacht wird. Außerdem wird so eine einheitliche Regelung gefunden, wie in unserem Verband mit Rechtsberatung außerhalb einer Klage umgegangen wird. Des Weiteren wäre auch eine Verhandlung mit der Rechtsschutzversicherung der Ecclesia über eine Erweiterung der Rechtsberatung in diesem Zuge anzumerken und zu prüfen.

PDF



Antrag 25

Antragsgegenstand: Prüfauftrag: Rechtliche Beratung/Konzeptentwicklung

Antragstellende: Diözesanvorstand DV Münster

Die Bundesversammlung möge beschließen:

Es soll auf Bundesebene eine Arbeitsgemeinschaft gegründet werden, welche sich mit dem Thema „Rechtliche Beratung für Stämme sowie für alle weiteren Ebenen“ beschäftigt. Diese soll ein Konzept und einen Leitfaden entwickeln und diesen vorstellen.

Begründung:

Sollte eine Ebene der DPSG für die eigene Arbeit rechtliche Beratung benötigen, um sich abzusichern oder Unterstützung zu erhalten, muss es eine einheitliche Regelung geben, wie mit solchen Fällen verfahren werden soll. Die Rechtsschutzversicherung der Ecclesia greift nur im Klagefall. Zurzeit muss die jeweilige Ebene für die entstandenen Kosten aufkommen oder sich selbst ein Netzwerk aufbauen welches in solchen Fragen greift. Oftmals haben Stämme nicht die nötigen finanziellen Mittel um professionelle Beratung in Anspruch zu nehmen.

Wir beabsichtigen, dass durch die Erstellung eines Konzeptes den Ebenen Handlungssicherheit gegeben wird. Ein bestehendes Beratungsnetzwerk aus Sachkundigen in der DPSG könnte aufgebaut werden, welches im Hilfefall oder Notfall für die unterschiedlichen Ebenen nutzbar gemacht wird. Außerdem wird so eine einheitliche Regelung gefunden, wie in unserem Verband mit Rechtsberatung außerhalb einer Klage umgegangen wird. Des Weiteren wäre auch eine Verhandlung mit der Rechtsschutzversicherung der Ecclesia über eine Erweiterung der Rechtsberatung in diesem Zuge anzumerken und zu prüfen.

Abstimmungsergebnis

Ja- Stimmen:

Nein- Stimmen:

Enthaltungen: